

Wichtige Information zum Schweizer Pass

Ab **1. März 2010** gibt es den neuen Schweizer Pass mit elektronisch gespeichertem Foto und Fingerabdrücken, den **Pass 10**. Der Pass oder das Kombi (Pass + IDK) sind ab 24. Februar 2010 zwingend beim kantonalen Passbüro telefonisch (Tel.-Nr. 043 259 73 73) oder über das Internet (www.schweizerpass.ch) zu beantragen. Die persönliche Vorsprache beim Passbüro (Sihlquai 253, 8005 Zürich) ist in jedem Fall notwendig. Die Gemeinden nehmen ab diesem Datum keine solchen Anträge mehr entgegen! Die Identitätskarte (gilt nicht für Kombi) ist weiterhin persönlich bei der Einwohnerkontrolle zu beantragen.

Fristen Ablösung Pässe 03 und 06 bzw. Einführung E-Pass 10

Da mit dem Pass 10 sowohl der Ausstellungsprozess als auch die gesamte Technik inklusive Informatikumgebung angepasst werden muss, **wird es für eine kurze Phase nicht möglich sein, Pässe 03 und Pässe 06 bzw. den neuen Pass 10 zu beantragen.**

Frist	Handlung
Bis 15.02.2010	Beantragung von Pass 03 oder Pass 06 durch die Bürgerinnen und Bürger bei den Einwohnerkontrollen. Mit der Festlegung dieser Frist ist sichergestellt, dass die Anträge durch das kantonale Passbüro noch verarbeitet und die Pässe 03 oder 06 bis Ende Februar 2010 produziert bzw. ausgestellt werden können.
Ab 24.02.2010	Beantragung von Pass 10 durch die Bürgerinnen und Bürger beim kantonalen Passbüro (telefonisch oder via Internet).
Ab 01.03.2010	Persönliche Vorsprache beim kantonalen Passbüro für die Erfassung der biometrischen Daten (nach vorgängiger Passbeantragung und Terminvereinbarung).

Für diese kurze Übergangsphase ist gemäss Fedpol sichergestellt, dass jederzeit provisorische Pässe ausgestellt werden können.

Weitere Informationen finden Sie unter www.maur.ch (Einwohnerkontrolle: Merkblatt zum Schweizer Pass und ID), oder unter www.schweizerpass.ch.